



Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

in der (Evangelischen) Jugendarbeit

Der Schutz von Kindern und Jugendliche ist in unserer Arbeit natürlich besonders wichtig. Um den Schutz zu gewährleisten gehören zwei Ebenen:

1) Auf Kinder und Jugendliche achten

Das bedeutet auf Kinder und Jugendliche achten, Anzeichen von Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt erkennen.

Du machst dir Sorgen, weil ein Kind/Jugendlicher dir seltsam erscheint:

- riecht stets unangenehm
- ist nie entsprechend der Jahreszeit gekleidet
- deutliches Unter- oder Übergewicht
- Auffälliges Verhalten: nervös, verschüchtert, apathisch, distanzlos, besonders aggressiv ...
- erzählt von Misshandlung
- auffällig wenig Bekleidung während einer Freizeit

Diese Anzeichen können darauf hindeuten, dass Kinder vernachlässigt werden.

Es kann aber auch alles in Ordnung sein.

Wir haben die Aufgabe, uns zu kümmern.

Kindeswohl



Teamvertrag und Selbstverpflichtung
Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

2) Gewalt verhindern

Durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss jede und jeder ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterin zeigen, dass er/sie nicht einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt ist. In der Vorbereitung von Maßnahmen und auch in Mitarbeiterunden sollten sich alle Teamer/Teamerinnen regelmäßig mit den Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt auseinandersetzen und einen Teamvertrag schließen.

Was ist unter sexueller Gewalt zu verstehen?

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen.
- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Zu sexueller Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art: „Du hast aber geile Titten!“, „Du schwuler Wichser!“.

Eine Übersicht über die genannten Straftaten gibt's im KKJD oder unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>

Was ist zu tun?

- Ruhe bewahren! Sprich mit dem Hauptamtlichen (DiakonIn oder PastorIn) bzw. der Freizeitleitung.
- Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
- Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
- Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin.
- Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.